

3 Die Zeit Rudolf Mühlfenzls

3.1 Wirken in zwei Phasen

Die 14 Monate, die Rudolf Mühlfenzl als Rundfunkbeauftragter die EINRICHTUNG leitet, teilen sich auf zwei überlagernden Ebenen jeweils in zwei Phasen. Der Umbruchpunkt für beide Phasen liegt im Frühjahr beziehungsweise Frühsommer 1991. Die erste Ebene betrifft die Funktion des Rundfunkbeauftragten. Rudolf Mühlfenzl als Sachverwalter des Rundfunks für die Länder hat nur so lange eine Aufgabe, bis die Länder die Rundfunkhoheit und damit die Entscheidungskompetenz übernehmen. Damit ist von vornherein klar, dass es einen strukturell bedingten Umbruch in der Amtszeit des Rundfunkbeauftragten geben wird: Er findet im Frühjahr 1991 statt. Auf die Arbeit des Rundfunkbeauftragten wirkt sich dieser Bruch nicht unmittelbar aus. Rudolf Mühlfenzl ist während seiner gesamten Amtszeit verantwortlich für Entscheidungen innerhalb der EINRICHTUNG. Das ändert sich auch nicht mit dem Erstarren der Länder. Der Umbruch im Frühjahr 1991 ist eine Verschiebung des Fokus. Bis zu diesem Zeitpunkt liegt das Hauptaugenmerk der Öffentlichkeit auf Entwicklungen in der EINRICHTUNG. Die wichtigen Entscheidungen, die mit publizistischer Aufmerksamkeit und Kritik bedacht werden, finden Ende 1990 (ARD-Aufschaltung) oder zu Beginn des Jahres 1991 (Fragebogenaktion, Personalabbaukonzept) statt. Mühlfenzl plant für die Zeit bis Ende Dezember 1991; dazu gehört die Aufgabe, das Programm aufrechtzuerhalten und die Überführung von Technik und Personal vorzubereiten. In Abstimmung mit dem Beirat und den Ministerpräsidenten der Länder trifft Mühlfenzl seine Entscheidungen als Sachverwalter mit dem Ziel der Auflösung des einstigen Rundfunksystems der DDR.

Nach dem Frühjahr 1991 verschiebt sich der Fokus auf Fragen der Neuordnung und des Neubeginns am 1. Januar 1992. Damit übernehmen die Länder – die im Herbst und Winter 1990/1991 damit beschäftigt sind, arbeits- und handlungsfähige Strukturen sowie Institutionen zu errichten – das Ruder in der Rundfunkpolitik. Die Auflösung der EINRICHTUNG bleibt Mühlfenzl überlassen. Die Länderregierungen konkretisieren und wiederholen den Auftrag zur kompletten Liquidation im Mai 1991 noch einmal unmissverständlich. Die Neuordnung und der Aufbau der neuen Anstalten findet ohne Beteiligung des Rundfunkbeauftragten und ohne Einbezug von Teileinrichtungen des ehemaligen Rundfunksystems statt. Die Akteure in den Länder wollen die neuen Strukturen selbstbestimmt schaffen. Dazu gehören für sie Standortentscheidungen, Personalauswahl und Fragen der Ausstattung der neuen Anstalten. Diese Entscheidungen wollen sie unbelastet von Problemen der EINRICHTUNG und ohne fremden Einfluss treffen. Zwar

wird Technik weiter genutzt und Personal der alten Sender wieder eingestellt, es gibt aber keine automatische Übernahme ganzer Einheiten. Außerdem behalten sich die Länder vor, mögliche Partner für Mehrländeranstalten selbst zu suchen beziehungsweise eigene Landesrundfunkanstalten aufzubauen. Je deutlicher das Bild der zukünftigen Ordnung wird, und je weiter der Aufbau der neuen Landesrundfunkanstalten fortschreitet, desto mehr tritt die Zukunftsperspektive in den Vordergrund und verliert der Auflösungsprozess an negativer Ausstrahlung. Mit dem endgültigen Aus für die EINRICHTUNG am 31. Dezember 1991 ist Mühlfenzls Auftrag erledigt. Alles weitere ist Aufgabe der Länder. Sie erwarten vom Rundfunkbeauftragten nichts weiter als einen reinen Tisch.

Dieser Prozess läuft nicht ganz so reibungslos, wie ich ihn hier theoretisch darstelle. Innerhalb der EINRICHTUNG gibt es Befürchtungen, dass die Länder nicht in der Lage sein werden, arbeitsfähige Landesrundfunkanstalten zum 1. Januar 1992 einzurichten. Deswegen versuchen Beirat und Beauftragter eine Auffanglösung vorzubereiten, die im Notfall die Versorgung der Bevölkerung mit Fernsehen und Hörfunk sicherstellen soll. Aber die Länder haben kein Interesse, Teile der EINRICHTUNG – seien sie auch noch so klein – über den 31. Dezember 1991 hinaus zu erhalten. Selbst auf die Gefahr hin, dass am 1. Januar nur ein Notprogramm zustande kommt, wollen sie die alleinige Verantwortung für den Rundfunk (vgl. Kapitel 4.2 *Weiter mit dem Servicezentrum?!).* Das Pendel, das anfangs noch auf ‚zentralem Rundfunk‘ und ‚Bundeseinfluss‘ steht, schwingt jetzt weit Richtung ‚Föderalismus‘. Manchmal schwingt es auch zu weit und bleibt dann auf ‚Provinzialismus‘ stehen.

Auf einer zweiten Ebene unterteilt sich die Amtszeit des Rundfunkbeauftragten ebenfalls in zwei Phasen: die persönliche Ebene Rudolf Mühlfenzls, die nichts mit Amt oder Funktion des Beauftragten zu tun hat. Mühlfenzl hat als langjähriger Mitarbeiter des BAYERISCHEN RUNDFUNKS und gestandener Münchner nur wenig beziehungsweise gar keinen Kontakt nach Osten, bevor er das Führungsamt in der EINRICHTUNG antritt. Innerhalb kurzer Zeit beginnt ein Lernprozess, der ihn an einigen Punkten dazu bringt, umzudenken und andere Akzente in seiner Arbeit zu setzen. Das wichtigste Thema in der zweiten Phase seiner Arbeit wird die Kultur. Er erkennt die Wichtigkeit von kulturellen Institutionen wie Orchester, Theater oder Chöre⁸⁶ für lokale und regionale gesellschaftliche Räume und als individuelle Grundlage für Identität und Bewusstsein der Bürger. Mühlfenzl greift zu einem kleinen Trick, um diese Institutionen zu erhalten. Als Teile der EINRICHTUNG müssten alle diese Ensembles aufgelöst und die Mitarbeiter entlassen werden. Rudolf Mühlfenzl bezieht aber den Artikel 35 Einigungsvertrag in die öffentliche Diskussion mit ein, der das kulturelle Erbe der DDR regelt. Darin heißt es, dass die Kultur in den Zeiten der Teilung „eine Grundlage der fortbestehenden Einheit der deutschen Nation“ (Artikel 35, Absatz 1) gewesen sei. Deswegen dürfe die kulturelle Substanz in

⁸⁶ Diese Ensembles sind Teile der EINRICHTUNG, da sie zum DEUTSCHEN FERNSEHFUNK oder RUNDFUNK DER DDR gehören, die als autarke Betriebe über weit mehr Betriebsteile verfügen als westdeutsche Rundfunkanstalten.

den fünf neuen Bundesländern keinen Schaden nehmen (vgl. ebenda). Indem er diese Institutionen der EINRICHTUNG als Teil der kulturellen Substanz definiert, verhindert er zum Teil die automatische Auflösung und befördert eine öffentliche Diskussion über ihre Zukunft.

Der Umbruch dieser persönlichen Phase lässt sich nicht genau datieren; er findet aber ebenfalls im Frühjahr 1991 statt. In einer Diskussion am 6. Juni 1991 beschreibt Mühlfenzl bereits seinen Lernprozess und dessen Auswirkungen auf seine Arbeit: *„Ich habe es Ihnen immer wieder öffentlich gesagt, daß ich in den sieben Monaten eine Menge hinzu gelernt habe. Es gab Überlegungen, Impressionen, Feststellungen, Dinge, die ich vorher nicht kannte, weil ich von diesem Land zu wenig wußte“* (Mühlfenzl in Witte 1991 S. 51).⁸⁷ Auch Akteure, die Mühlfenzl kritisch gegenüberstehen, bescheinigen ihm einen spürbaren Wandel in seiner Haltung, und damit einhergehend in seiner Arbeit. Der Intendant des Hörfunks, Christoph Singelstein, sagt mehrfach, dass er diese zwei Phasen des Rundfunkbeauftragten wahrnimmt und benennt sie konkret: *„Es gibt für mich so zwei Zeitabschnitte in dieser ganzen Mühlfenzelei: Der erste Zeitabschnitt geht von seinem Amtsantritt bis zum Juni 91, und der zweite Zeitabschnitt geht vom Juni 91 bis zum Ende der Abwicklung“* (Singelstein 1995 S. 3). Ein Ergebnis dieses Wandels ist für Singelstein: *„Wenn es auch Monate brauchte, so ist zunehmend gemeinsames Handeln möglich gewesen“* (Singelstein in Riedel 1994 S. 280).⁸⁸

Das Wort vom ‚Lernprozess‘ greift Uwe Kammann auf: *„Mühlfenzls Pflicht und Kür wurden nämlich auch zu einem Lernprogramm“* (Kammann 1991 (3) S. 4). Er führt allerdings diese Veränderung nicht nur auf die persönlichen Erfahrungen Mühlfenzls zurück, sondern beschreibt noch einen anderen Einfluss: *„Alltagsarbeit fördert Kompromisse. Und aus Konfliktfällen weiß jeder um die normative (und oft listig eingesetzte) Kraft der mittleren Ebene“* (Kammann 1991 (3) S. 5). Diesem Wirken der ‚mittleren Ebene‘ der Bürokratie – die in den neuen Landesrundfunkanstalten überwiegend Ostdeutsche besetzen – sieht Kammann nicht nur den Rundfunkbeauftragten ausgesetzt. Auch die aus dem Westen importierten Intendanten der neuen Sender, beispielsweise Udo Reiter, veränderten Arbeitsstil und Grundhaltung, je länger sie im Amt seien. Die wachsende Einsicht in die Unterschiedlichkeit der Verhältnisse und die daraus entstehende Fürsorge

⁸⁷ In einem fast zeitgleichen Interview nennt er inhaltliche Unterschiede zwischen Ost und West, die eine differenzierte und integrierende Entwicklung des Programms der zukünftigen Anstalten nötig machen würden:

Es ist die Gewohnheit, mit Unterhaltung umzugehen. Was hier Akzeptanz findet, ist zum Beispiel eine Unterhaltungssituation, die wir glauben längst hinter uns zu haben ... Es gibt, Stichwort Kultur oder Stichwort Landesbeschreibungen, Darstellungen auch im Bereich Fernsehen, wo ich sage: Sie müssen hinübertransportiert werden in die neuen Programmangebote.

(Mühlfenzl 1991 (5) S. 3)

Zum Erhalt der Kultur auf Grundlage des Artikels 35 Einigungsvertrag äußert sich Mühlfenzl schon sehr früh, in einer Diskussion des Neuen Deutschlands am 12./13. Januar 1991 (vgl. Berger, Meves 1991 S. 9).

⁸⁸ Noch prägnanter bringt er es mit dem Abstand von zehn Jahren auf den Punkt: *„Die Zeit der Einrichtung unterteilt sich auch noch einmal in zwei Phasen. Eine gegen Mühlfenzl, eine mit ihm“* (Singelstein in Dietl, Tichy 2000 S. 108).

erstrecke sich aber nicht nur auf kulturelle Institutionen oder Fragen des Programms. Dazu gehöre auch eine sich verändernde Einstellung zu den Mitarbeitern und Menschen in der EINRICHTUNG (vgl. ebenda). In diesem Prozess würden sich beide Seiten, nach Ansicht des Rundfunkbeiratsmitglieds Lutz Borgmann, aufeinander zu bewegen:

Danach habe der Rundfunkbeauftragte aber eingesehen, daß die Befindlichkeiten der Rundfunkmitarbeiter ganz spezifisch aussähen, daß man mit den Menschen aufgrund ihrer Erfahrungen anders umgehen müsse. Auf der anderen Seite hätten die Mitarbeiter der Einrichtung auch gesehen, daß kein anderer Weg als der eingeschlagene gangbar gewesen sei.

(Borgmann 1991 S. 15)

Diese Einsicht in die Befindlichkeiten findet nicht nur auf einer privaten, persönlichen Ebene statt. Damit verbindet sich teilweise auch eine Anerkennung auf der professionellen Ebene. Mühlfenzl würde bei den DDR-Journalisten und Rundfunkmitarbeitern merken, „dass es unter ihnen viele gab, die etwas von ihrem Fach verstanden“ (Timm in Dietl, Tichy 2000 S. 218).

Rudolf Mühlfenzl kann aber nichts retten oder erhalten, ohne den Rückhalt und das Einverständnis der Länder. Nur wenn die Länder zusagen, Institutionen oder Teilrichtungen weiterzuführen, kann der Rundfunkbeauftragte auf Auflösung und Entlassung verzichten. Im Fall der kulturellen Einrichtungen wie Chöre und Orchester gelingt ihm das zum Teil nach zähen und langen Verhandlungen. In Personalfragen gibt es für die Länder keine andere Lösung als Entlassung und Neueinstellung. Jede Zusage für die Zeit nach dem 31. Dezember 1991 muss Mühlfenzl den Ländern abringen: „Aber auch da hat Mühlfenzl seine Rechnung ohne die Föderalisten in den neuen Ländern gemacht. ‚Ich kann es keiner Anstalt aufzwingen‘, entschuldigt er sein nicht übermäßig erfolgreiches Bemühen, publikumsträchtige Programmteile über den Jahreswechsel hinaus zu erhalten“ (Pragal 1991 o. S.).

Die beiden Ebenen scheinen nichts miteinander zu tun zu haben, beeinflussen sich aber indirekt in negativer Weise. Während Mühlfenzl in seinem Amt als Rundfunkbeauftragter in Berlin dazulernt, verringert sich in der gleichen Zeit seine Einflussmöglichkeit auf die Akteure in den Ländern. Oder andersrum: Je mehr Institutionen, Programme und Mitarbeiter er als erhaltenswert erkennt im zweiten Halbjahr 1991, desto schwieriger wird es für ihn, den Ländern die nötigen Zusagen für eine Weiterbeschäftigung nach dem 1. Januar 1992 abzutrotzen.

3.2 Erste Phase: Treuhänder der Länder

Bereits mit den ersten Überlegungen zu der Einführung⁸⁹ der neuen Bundesländer steht fest, dass für die Überführungsphase des Rundfunks eine Stellvertreterlösung gefunden werden muss, da die Länder nicht sofort handlungsfähig sein werden. Im Prozess der Vereinigung kommt es aber nicht nur zu einem Beteiligungsdefizit in den originär föderalen Kompetenzbereichen wie Kultur oder Rundfunkpolitik. Schon die mangelhafte Beteiligung an dem Entstehen und der Umsetzung des Einigungsvertrags stellt nach Robert Kaufmann ein verfassungsrechtlich problematisches Versäumnis dar. *„Damit waren diese Länder weder an der Beratung noch an der Abstimmung über den EV beteiligt, obwohl das zu ihrer Wiedereinführung erforderliche Verfassungsgesetz bereits verabschiedet war und somit ihre konkrete Form und ihr Bestand weitgehend feststanden“* (Kaufmann 1992 S. 123). Für den Medien- und speziell den Rundfunkbereich soll die Gefahr eines Mitwirkungsdefizits so gering wie möglich gehalten werden. Schon auf einer Klausurtagung des Medienministeriums der DDR mit Fachleuten⁹⁰ am 31. Mai 1990 in Zeuthen taucht deswegen der Begriff des ‚Treuhänders‘ auf. Dieser Treuhänder soll die Interessen der Länder bis zu ihrer Handlungsfähigkeit wahrnehmen. In einem Aktenvermerk an die Regierung de Maizière über diese Tagung heißt es: *„Es bestand Einigkeit darüber, daß die zentralistischen Strukturen möglichst umgehend beseitigt werden sollen. Dafür wurden im Vorgriff auf die zu schaffenden Länder für den Medienbereich sogenannte Treuhänder vorgeschlagen“* (Maaß in Kutsch, Holtz-Bacha, Stuke 1993 S. 287). Diese Aufgabe ist aber ein zweischneidiges Schwert. Zum einen sollen die Länder vor willkürlichen und ungerechtfertigten Eingriffen von Zentralregierung oder Bund geschützt werden. Zum anderen müssen sie zwar vor Präjudizierungen durch zentrale Gesetzgebung oder durch ihren eigenen Treuhänder geschützt werden. Gleichzeitig müssen aber Entscheidungen getroffen werden, da die Zeit drängt und die Föderalisierung auf den Weg gebracht werden muss. Medienminister Gottfried Müller fasst diese Probleme im Juni 1990 in einem Interview mit der Deutschen Presse Agentur zusammen:

⁸⁹ Mit der Frage, ob die fünf neuen Bundesländer 1990 ‚eingeführt‘ werden oder in Anknüpfung an die bis 1952 bestehenden Länder ‚wiedereingeführt‘ werden, beschäftigt sich unter anderem Robert Kaufmann sehr ausführlich (vgl. Kaufmann 1992). Er kommt zu dem Schluss, dass keine kontinuierliche Rechtstradition bestehe, obwohl die Länder nie formal abgeschafft würden.

Darauf scheinen die Anhänger der Theorie vom Fortbestand der Länder aber entscheidend abzustellen, wenn sie fast gleichlautend formulieren, daß die Länder ‚de jure‘ oder ‚aus rein juristischer Sicht‘ nicht abgeschafft wurden. Sie erkennen demnach an, daß sie faktisch abgeschafft wurden. Worin aber nach 30 Jahren normativer Kraft des Faktischen noch der Unterschied zwischen de jure- und de facto-Abschaffung liegen soll, bleibt offen. Und in der Tat wird man einen solchen Unterschied auch nur schwerlich begründen können. (Kaufmann 1992 S. 74)

⁹⁰ Als Fachleute sind ausschließlich Westdeutsche anwesend, darunter Intendanten der ARD sowie Vertreter der Berliner Kabelanstalt, des Bundespresseamtes und der Staatskanzleien aus Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz.

Wir müssen gegenwärtig Anwälte der Länder sein und manche Dinge unter diesem Gesichtspunkt schon vorprogrammieren. Bestimmte Entwicklungen sind drängend, und man kann nicht warten, bis die Länder selbst in der Lage sind, ihre Medienhoheit auch wahrzunehmen. Auf der anderen Seite dürfen wir uns nicht in die Rolle eines Vormunds der Länder hineinspielen.

(Müller zitiert nach Claus 1991 S. 98)

Diese beiden Abwägungen sind auch für die Verfasser des Artikels 36 Einigungsvertrag wichtig. Die Funktionsbeschreibung des Rundfunkbeauftragten als Treuhänder oder Sachverwalter wird daraufhin ausgerichtet. Das Bundesinnenministerium verwendet die Formulierung ‚Treuhänder‘ nicht. Es schreibt in der Denkschrift zum Einigungsvertrag von der „*Übergangseinrichtung der zuständigen Länder*“ (Bundesinnenministerium 1991 (1) S. 10). Auf die Leitung der EINRICHTUNG geht das Papier nicht weiter ein. Für den Übergangszeitraum – solange die Länder nicht handlungsfähig sind – „*sollen die Grundstrukturen geregelt werden*“ (ebenda). Bis zum Ende der Laufzeit der EINRICHTUNG sollen die Länder „*detaillierte Einzelregelungen*“ schaffen (ebenda). Das Recht des Rundfunkbeauftragten ‚Grundstrukturen zu schaffen‘ ist dabei weit reichender zu bewerten, als Hermann Kresse das tut: „*Nach den Vorgaben des Artikels 36 EGV konnte Mühlfenzl den neuen Ländern dabei allenfalls Angebote unterbreiten*“ (Kresse 1992 S. 32). In der faktischen Amtsführung unternimmt der Rundfunkbeauftragte mehr, als den Ländern nur Angebote zu unterbreiten. Mit der Aufschaltung der ARD auf DFF 1 und der Errichtung der DFF-LÄNDERKETTE beispielsweise trifft er strukturelle Entscheidungen. Diese zielen aber immer auf die Auflösung der EINRICHTUNG. Damit eröffnet er Entscheidungsräume für die Länder, die ergebnisoffen – Beispiel Fragebogenaktion –, aber auch präjudizierend und nicht rückholbar sind wie die ARD-Aufschaltung. Gleichzeitig handelt er im Einvernehmen und nach Absprache mit den Ländern. Mühlfenzl übernimmt in diesem Prozess eine aktive Rolle, die über das passive ‚Angebote unterbreiten‘, das Kresse impliziert, hinausgeht.

Als Unternehmensleitlinie fasst Roland Tichy zu Beginn der Arbeit des Rundfunkbeauftragten zusammen: „*Unsere Aufgabe wird es sein, die Länderwünsche baldmöglichst zu erkennen*“ (Tichy in Dietl, Tichy 2000 S. 263). Diese Grundsatzaussage beinhaltet die bisher fehlende Artikulation der Länderwünsche ebenso wie die zukünftige Ausrichtung an den Interessen der Länder. Der damalige Rundfunkreferent des Landes Berlin, Thomas Rothkegel, kommt rückblickend zu der Einschätzung, dass Mühlfenzl diese Rolle gut ausfüllt: „*Ich bin der Überzeugung, dass sich Herr Mühlfenzl im Rahmen seines Auftrags bewegt hat, nämlich Sachverwalter zu sein für Hörfunk und Fernsehen im Beitrittsgebiet, bis die Entscheidungen der neuen Länder getroffen wurden*“ (Rothkegel in Lojewski, Zerdick 2000 S. 311).

3.2.1 Auftrag der Länder

Rudolf Mühlfenzl wird für die Auflösung des DEUTSCHEN FERNSEHFUNKS und des RUNDFUNKS DER DDR sehr heftig kritisiert. Er wird dafür verantwortlich gemacht, dass tausendfache Entlassungen ausgesprochen werden, dass Material und Requisiten verkauft oder verschrottet werden, dass die technische Ausstattung über das ganze Land verteilt wird und dass Programme und Sender eingestellt werden. Das publizistische Begleitkonzert ist dementsprechend groß. Die Wortwahl orientiert sich dabei oft nicht mehr an ethischen, journalistischen Standards. Fast noch harmlos klingt die Formulierung von Hermann Kresse: *„Die DFF-Abwicklung machte den Rundfunkbeauftragten der Einrichtung zu einer ‚Art Terminator der Medienpolitik‘“* (Kresse 1992 S. 129). Deutliche Worte findet Peter Pragal in der Berliner Zeitung. Er schreibt in Hinsicht des Engagements Mühlfenzls für ostdeutsche Programme: *„Daß ihm nach vollzogenen Massenentlassungen auch dieser Teil der politischen Auftragsarbeit gelingt, ist sich der sonst so selbstsichere Liquidator keineswegs mehr sicher“* (Pragal 1991 o. S.). Da ist die Bezeichnung, *„der erwartete eiserne Besen“* (Tonnemacher 1991 S. 98), fast schon eine schmeichelhafte Formulierung. In den letzten Zitaten klingt ein wenig von dem an, was tatsächlich hinter der Auflösung der EINRICHTUNG steckt: ein politischer Auftrag. Dieser Auftrag sieht allerdings anders aus, als Günter Herlt ihn beschreibt: *„Der politische Auftrag der Abwickler war klar zu erkennen: Das zentralistische Fernsehen der DDR musste als Stütze der alten Macht liquidiert und die personellen ‚Altlasten‘ eliminiert werden“* (Herlt 1995 S. 17).

Alle diese Kritiken verkennen zwei Umstände: Zum einen löst Mühlfenzl das zentralistische Rundfunksystem nicht nur deswegen auf, weil es die Stütze des alten Systems ist, sondern vorrangig deswegen, weil es keine Stütze der neuen Ordnung sein kann. Zum anderen gehört zu einem politischen Auftrag auch ein Auftraggeber. Der ist in diesem Fall nicht Rudolf Mühlfenzl oder der Bundeskanzler, sondern es sind die Regierungen der fünf neuen Bundesländer. Mühlfenzl handelt als Rundfunkbeauftragter nicht aus eigenem Antrieb, sondern erledigt einen politischen Auftrag, den er in aller Deutlichkeit von den Ländern erhält. Er vollzieht Entscheidungen, die andernorts fallen. Er ist nicht nur Treuhänder für die Länder, sondern im wahrsten Sinne des Wortes Beauftragter der Länder: Er vollzieht die Auflösung in ihrem Auftrag. Obwohl diese Konstellation und der politische Wille der Länder umfangreich dokumentiert und auch schon zur damaligen Zeit bekannt sind, lasten viele Kritiker die kompromisslose Auflösung der EINRICHTUNG Mühlfenzl an. Sie verkennen damit die föderalen Initiatoren und Auftraggeber. Mit dieser öffentlichen Darstellung ist auf der anderen Seite genau die Rollenverteilung erreicht, die mit dem Amt des Rundfunkbeauftragten verbunden ist. Als Verantwortlicher wird Mühlfenzl in der Öffentlichkeit geprügelt, die Länder sind aus der Schusslinie und können im publi-

zistischen Windschatten des Sturms auf den Rundfunkbeauftragten⁹¹ die Neuordnung des Rundfunksystems nach ihrem Willen gestalten. Dafür sind die Länder nicht nur frei von Belastungen, ohne Mitarbeiter übernehmen oder sich um ungeklärte Probleme von Liegen-schaften kümmern zu müssen. Sie können die Neuordnung auch unbelastet von öffentlicher Kritik über das Schicksal der EINRICHTUNG und ihrer Mitarbeiter angehen.

Der Auftrag der Länder ist gut dokumentiert. Von vielen Ministerpräsidenten der neuen Länder liegen Äußerungen darüber vor. Das Interesse der Länder an dieser Regelung ist partei-übergreifend. Es sind nicht nur die CDU-Ministerpräsidenten, die Mühlfenzl ihr Anliegen deutlich machen. Im Gegenteil: Einer, der sich am deutlichsten gegenüber dem Rundfunk-beauftragten äußert, ist der SPD-Ministerpräsident von Brandenburg, Manfred Stolpe. Mühlfenzl berichtet über ein Gespräch: „*Ministerpräsident Stolpe sagte mir: ‚Herr Mühlfenzl, damit wir uns recht verstehen, ich will von denen keinen mehr sehen‘*“ (Mühlfenzl in Lojewski, Zerdick 2000 S. 241).⁹² Vom Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt, Gerd Gies,⁹³ gibt es mehrere Äußerungen zu diesem Thema. Zum einen schreibt Gies in dem bereits er-wähnten Brief an den Vorsitzenden des Rundfunkbeirats, dass die Weiterbeschäftigung möglichst vieler Mitarbeiter kein Kriterium der Neuordnung sei. Der Gründungsintendant des MDR werde entscheiden, wer eingestellt wird (vgl. Gies in Dietl, Tichy 2000 S. 372-374). Auf einer Tagung des Münchner Kreises im Juni 1991 lehnt Gies die geplante Weiterfüh-rung von Teilen der EINRICHTUNG oder deren Privatisierung „*aus politischen und wirtschaft-lichen Gründen der föderalen Ausgewogenheit*“ ab (Gies in Witte 1991 S. 8f). Für den säch-sischen Ministerpräsidenten Kurt Biedenkopf ist der eingeschlagene Weg, alle Mitarbeiter zu entlassen und die Neueinstellung den neuen Anstalten zu überlassen,⁹⁴ schlicht und ein-

⁹¹ Dass diese gewalttätigen Metaphern nicht völlig aus der Luft gegriffen sind, untermauert Wilfried Ahrens in einem Kommentar:

Er sei ‚der Rohwedder der Einrichtung‘ hat ein leitender DFF-Mann gesagt, kurze Zeit nach der Ermordung des Treuhand-Chefs. Dies war wohl der schlimmste Ausfluß einer vielstimmigen Kampagne der Verleumdung und Diffamierung. Politiker, Kleriker und Journalisten, die üblicherweise viel her-machen mit ihrer vorgeblichen Toleranz und ihrem Demokratiesinn, verstiegen sich gegenüber Mühl-fenzl zu unsäglichen Ausfällen. Nur, weil der Rundfunkbeauftragte den ihm von den Ländern auf-erlegten Auftrag ausführte und dabei nach Recht und Gesetz vorging. (Ahrens 1991 (2) S. 22)

⁹² Den Inhalt dieses Gesprächs bestätigt Roland Tichy, der als Termin für das Treffen das Wochenende nach der Wahl Stolpes zum Ministerpräsidenten angibt (vgl. Tichy 1993 S. 75).

⁹³ Die Landesregierung von Sachsen-Anhalt hat die organisatorische Federführung der Rundfunkpolitik für alle fünf neuen Bundesländer. Die Staatskanzlei in Magdeburg ist der direkte Ansprechpartner für Mühl-fenzl in allen formellen Fragen (vgl. Mühlfenzl in Lojewski, Zerdick 2000 S. 263).

⁹⁴ In diesem Interview nimmt Kurt Biedenkopf auch Stellung zu den Äußerungen des CDU-Fraktions-vorsitzenden im sächsischen Landtag, der vorschlägt, alle bestehenden Redaktionen mit westdeutschen Journalisten zu besetzen. Biedenkopf korrigiert und sagt, das hätte Herbert Goliasch so nicht gesagt: „*Son-der er hat das gesagt, was vollkommen richtig und vernünftig ist: Wir können den alten Rundfunk und das alte Fernsehen nicht en bloc oder auch nicht in Teilen en bloc übernehmen, sondern wir [sic!] werden jeden, der für diese neue Rundfunk- und Fernsehanstalt arbeitet, individuell einstellen*“ (Biedenkopf 1991 S. 8). Dass dieses ‚wir‘ durchaus ernst gemeint ist, zeigt sich in der Entstehungsphase des MDR (vgl. Kapitel 3.3.5.1 *Schnell und ein-fach: MDR*).

Dieses Interesse an geordneten und bereinigten Verhältnissen in Berlin überrascht Mühlfenzl nicht. Vor allem der Wunsch, Einfluss auf die Personalpolitik zu nehmen, ist ihm verständlich: „*Rundfunkpolitik ist auch Personalpolitik, selbstverständlich, mit dem Hintergrund der Geschichte eines Staatsrundfunks umso mehr*“ (Mühlfenzl in Lojewski, Zerdick 2000 S. 241).

fach eine „Erwartung der Bevölkerung! Daß beim Neuaufbau solcher Einrichtungen keine politischen Altlasten mitgeschleppt werden“ (Biedenkopf 1991 S. 8).

In der Rollenverteilung zwischen dem Beauftragten und den Ländern zeigt sich, dass es zwischen Mühlfenzl und Beirat manchmal größere Übereinstimmung gibt als zwischen dem Beirat und den Ländern. Der Beiratsvorsitzende Grüning berichtet, dass Modelle, die Gremien der EINRICHTUNG entwickeln, auf Ablehnung der Länder stoßen würden: „Aber es begegnete uns oft, daß die Länder sagten, ‚das geht Euch doch gar nichts an, Ihr seid dafür da, bis zum 31.12.91 den Programmauftrag zu erfüllen, und dann ist Schluß. Jede andere Überlegung braucht Ihr nicht zu tätigen‘“ (Grüning in Witte 1991 S. 46). Von allen Organen der EINRICHTUNG erwarten die Länder nichts weiter als ihre (Selbst-)Auflösung. Es ist nicht der Rundfunkbeauftragte Mühlfenzl, der die ideelle Grundlage für die komplette Auflösung der EINRICHTUNG schafft, „nicht der Einigungsvertrag oder das Grundgesetz führen zwangsläufig zur Liquidierung der Programme des Rundfunks der DDR in ihrer bisherigen Struktur, sondern ein entsprechender politischer Wille“ (Hilker in Kopetz 1992 S. 85).

Mit dem Auflösungsauftrag verbinden sich zwei Forderungen der Länder, an denen sie besonderes Interesse haben: erstens die Beendigung aller bestehenden Mitarbeiterverhältnisse. Die Länder wollen keine finanziellen und arbeitsrechtlichen Verpflichtungen übernehmen. Außerdem haben sie ein großes Interesse daran, die Neueinstellungen in eigener Regie durchzuführen. Zweitens ist es den Ländern wichtig, dass nach dem 31. Dezember 1991 keine zentrale Rundfunkeinrichtung in Berlin mehr existiert. Das hängt nur zum Teil mit dem Übergang der Rundfunkkompetenz vom Bund, von der Zentrale, auf die neuen Länder zusammen. Zu einem nicht unerheblichen Teil spielt auch die Abneigung der Landespolitiker gegenüber Berlin eine Rolle. Der Hintergrund dafür ist die übersteigerte Rolle Berlins als Hauptstadt zu Zeiten der DDR. Es ist den neuen föderalen Kräften wichtig, keinerlei Vormachtstellung Ost-Berlins mehr zuzulassen (vgl. Kapitel 3.3.5.5 *Berlin und Brandenburg: Vernunft oder Liebe*). Das geht sogar so weit, überhaupt keine Berliner Institutionen für Angelegenheiten der Länder mehr zu tolerieren.

Rudolf Mühlfenzl wiederholt in vielen Interviews die ihm gestellte Aufgabe, vor allem im Hinblick auf diese zwei Punkte. Im Januar 1991 sagt er zu den Produktionskapazitäten in Adlershof: „Natürlich werden wir sie nicht verlottern lassen, natürlich werden wir uns bemühen sie zu nutzen zur Vorbereitung von Programmen ... Nur ich warne vor dem Hintergedanken, aha, da geht's automatisch weiter“ (Mühlfenzl in Berger, Meves 1991 S. 9).⁹⁵ Im Herbst 1991 schreibt er in einem Beitrag für die Frankfurter Allgemeine Zeitung: „Sehr schnell nämlich haben sich die Bundesländer darauf geeinigt, daß sie keinen gemeinsamen ost-deutschen Rundfunk mit einer Zentrale in Berlin für die Zukunft wollen, und sehr klar formulieren die Länder als Träger der Rundfunkhoheit, daß sie kein Element der alten Propaganda-

⁹⁵ Zur Forderung nach der Auflösung von Adlershof äußert sich der Rundfunkbeauftragte auch in Mühlfenzl in FUNKHAUS BERLIN 1991 S. 14. Zur Personalfrage vergleiche auch das Interview Mühlfenzl 2000 o. S.

maschinerie übernehmen wollen“ (Mühlfenzl 1991 (2) S. B7). Die Alternative für Mühlfenzl – würde er den Vorgaben der Ländern nicht folgen und Teile der EINRICHTUNG nicht auflösen – steht für ihn auch fest: *„Ich wäre Gefahr gelaufen, dass mich die Länder am Schluss allein stehen lassen. Die Länder haben mir gesagt: Herr Mühlfenzl, wir möchten, dass sie uns die Grundlagen übergeben, auf denen wir mit unseren Landesgesetzen unsere eigenen Vorstellungen realisieren können“* (Mühlfenzl in Lojewski, Zerdick 2000 S. 273).⁹⁶

In einer Diskussion verschiedener Akteure der Wendezeit Anfang 1993 herrscht fast Einmütigkeit über die Rollenverteilung zwischen Rundfunkbeauftragtem und Ländern. Christoph Singelstein merkt an: *„Die Aufgabe hat er [Mühlfenzl] freiwillig übernommen, den Auftrag hat er via freigewählter Parlamente von den gerade entstehenden Ländern erhalten“* (Singelstein in Riedel 1994 S. 280). Allerdings gibt es Unstimmigkeiten über die Frage, ob Mühlfenzl genug unternimmt, um Einfluss auf die Länder zu nehmen. Er könne mehr für die EINRICHTUNG erreichen, würde er mehr Druck auf die Länder ausüben. Mühlfenzl könne ein anderes Klima schaffen: *„Das hätte er tun können, denn er hatte durchaus Autorität bei diesen Chefs der Staatskanzleien“* (Singelstein in Riedel 1994 S. 292). Interessanterweise stammt diese Ansicht von Christoph Singelstein, der an vielen anderen Stellen dem Rundfunkbeauftragten autoritären Führungsstil und Kompetenzüberschreitung vorwirft.⁹⁷ Dieser Ansicht widerspricht Roland Tichy, der den Willen und den Auftrag der Länder als absolut setzt. Gegen die föderale Entschlossenheit könne auch Rudolf Mühlfenzl nichts ausrichten: *„Wenn Sie den Ländern per Grundgesetz die Kompetenz geben, den Rundfunk zu organisieren, dann organisieren die sich eben so klug oder so dumm wie sie können“* (Tichy in Riedel 1994 S. 292).

Besonders schwierig für Mühlfenzl wird diese Auseinandersetzung dadurch, dass die öffentliche Kritik nicht nur von Außenstehenden stammt, die von dem Auftrag der Länder nichts wissen oder ihn nicht wahrhaben wollen. Auch Politiker aus den Ländern stören dieses Verhältnis durch öffentliche Äußerungen und Kritiken, die konträr zu internen Aufgabenstellungen und Verabredungen stehen. Zu der Vorgabe, dass es nach dem 31. Dezember 1991 kein ungekündigtes Mitarbeiterverhältnis mehr geben darf, schreibt Mühlfenzl 1994: *„Die verantwortlichen Ministerpräsidenten haben das immer so gesehen, auch wenn gerade in dieser Frage ein verwirrender Dissens offenkundig wurde zwischen scharfen öffentlichen Polemiken und konkreten Beschlüssen der Staatskanzleien“* (Mühlfenzl in Becker, Lerche, Mestmäcker 1994 S. 446). Die Länder spielen diese doppelte Taktik, obwohl Mühlfenzl beispiels-

⁹⁶ Ferdi Breidbach, der vom Sommer 1991 an für das Umschulungs- – Weiterbildungs- – Ausbildungsprogramm der EINRICHTUNG zuständig ist, bemängelt, dass die Länder auf der Entlassung aller Mitarbeiter bestehen, ohne Perspektiven zu bieten: *„Die Aufforderung der Landesregierungen, alle Mitarbeiter zu entlassen, war nicht mit einer sozialen oder beruflichen Perspektive verknüpft. Sie wollten die völlige Freiheit über neue Hörfunk- und Fernsehstrukturen und deren personelle Besetzung“* (Breidbach 1991 (2) S. 21). Die soziale Ausgestaltung der Massenentlassungen liege einzig und allein in der Verantwortung der EINRICHTUNG.

⁹⁷ So zwiespältig argumentiert auch Knut Hickethier. Er sagt einerseits: *„Kennzeichen der Ägide Mühlfenzls war ein autoritärer Führungsstil.“* Nur wenige Zeilen später fordert er andererseits: *„Dennoch hätte Mühlfenzl hier durch Beiträge, Konzepte und Überleitungsvorstellungen von dem Fernsehbestand mehr erhalten und retten können“* (Hickethier 1998 S. 502).

weise in seinem ersten Gespräch mit Manfred Stolpe darum bittet: *„Tun Sie mir den Gefallen, bei der nächsten Rede, draußen auf dem Balkon, sagen Sie da nicht: Da kommt einer aus Bayern und legt los, mit Plänen, die nicht unsere sind. Am besten sagen Sie gar nichts. Ich kassiere schon die Prügel, dafür bin ich ja da“* (Mühlfenzl in Lojewski, Zerdick 2000 S. 241). Aus genau dieser Richtung kommen aber in der Folgezeit viele Störungen und ‚verwirrende Dissensen‘. Denn die SPD – deren Ministerpräsident Stolpe am entschiedensten für die Auflösung der EINRICHTUNG plädiert und dessen Staatskanzlei alle Beschlüsse der neuen Länder mitträgt – versucht sich gleichzeitig in einer Meinungsführerschaft ganz anderer Art: *„Das Doppelspiel setzt sich fort: Die Landtagsfraktionen der SPD in den Neuen Bundesländern werden in wortreichen Beschlüssen verlangen, daß wenigstens Teile des Ost-Funks fortgeführt werden“* (Tichy 1993 S. 76). Für den damaligen Staatssekretär im Medienministerium, Manfred Becker, wird Mühlfenzl zur politischen Ersatzzielscheibe: *„Es war das zu exekutieren, was der Artikel 36 vorsah. Die Kritik an Mühlfenzl und der Einrichtung kam vielfach aus dem Nicht-Akzeptieren-Wollen des Artikels 36“* (Becker in Lojewski, Zerdick 2000 S. 192f).

Auf dem Treffen der Chefs der Senats- und Staatskanzleien im Mai 1991 wird der Wille der Länder zur Auflösung definitiv besiegelt und protokollarisch festgehalten. Damit sind die Vorgaben an den Rundfunkbeauftragten unumstößlich und die Länderinteressen deutlich dokumentiert. Von diesem Termin an beginnt die zweite Phase der EINRICHTUNG.

3.2.1.1 Eine herbstliche Zusammenkunft

In der Zusammenarbeit zwischen Rudolf Mühlfenzl und den Ländern gibt es zwei Treffen unterschiedlicher Zusammensetzung, auf die ich näher eingehe, weil sie Arbeitsweise und Zusammenwirken der Akteure sehr gut dokumentieren. Das erste ist ein Treffen der CDU-Ministerpräsidenten der neuen Länder mit dem Rundfunkbeauftragten und dem Bundeskanzler in Bonn. Das zweite Treffen ist die Tagung der Chefs aller Senats- und Staatskanzleien der fünf neuen Länder und Berlins mit dem Rundfunkbeauftragten im Mai 1991.

Am 22. November 1990 lädt Helmut Kohl⁹⁸ die vier ostdeutschen Ministerpräsidenten seiner Partei und Rudolf Mühlfenzl zu einem Treffen nach Bonn ein. Auf dieser Tagung werden verschiedene Themen besprochen. Erstens will sich Kohl über den Stand der Medien speziell des Rundfunks in den fünf neuen Ländern informieren. *„Für den Bundeskanzler war ich der notwendige Gesprächspartner für Entwicklungen im Bereich der Medienpolitik insgesamt“* (Mühlfenzl in Lojewski, Zerdick 2000 S. 266). Zweitens steht auf diesem Treffen die bevorstehende Aufschaltung des ARD-Programms auf die Frequenzen

⁹⁸ Die Einladung findet nicht im Namen des Bundeskanzlers Kohl, sondern des CDU-Parteivorsitzenden Kohl statt. Einerseits will er damit wahrscheinlich den Umstand rechtfertigen, dass er nur die CDU-Ministerpräsidenten empfängt. Andererseits könnte er aber auch der Kritik entgehen wollen, sich als Bundeskanzler zu sehr in die Rundfunkbelange der Länder einzumischen.

von DFF 1 auf der Tagesordnung. Für diese Maßnahme ist der Rundfunkbeauftragte zwar nicht auf die Zustimmung der Länder angewiesen. Da es aber die erste – und eine sehr einschneidende – Maßnahme Mühlfenzls als Leiter der EINRICHTUNG ist, sichert er sich durch diese Rücksprache mit den Länderchefs ab. *„Auch die ARD hätte das nicht ohne Zustimmung der sie tragenden Länder machen können. Insofern war das eine Form der politischen Zustimmung, die ich nicht (mehr) einholen konnte“* (Albrecht in Lojewski, Zerdick 2000 S. 229). Drittens liegt für dieses Treffen ein Vorschlag zur Neuordnung des Rundfunks in den fünf neuen Ländern vor, erarbeitet vom medienpolitischen Sprecher der CDU, Bernd Neumann. Dieses Konzept soll der *„landsmannschaftlichen Identität der neuen Bundesländer“* Rechnung tragen sowie die wirtschaftliche Lebensfähigkeit der neuen Anstalten sicherstellen (Ohne Autor 1990 (58) o. S.; vgl. auch Asendorpf 1990 o. S.). Neumanns Vorstellungen zufolge würde Sachsen eine eigene ARD-Anstalt errichten; Thüringen schließe sich aus landsmannschaftlicher Verbundenheit mit Hessen zusammen; Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt bildeten um die Keimzelle SFB eine Dreiländeranstalt, und Mecklenburg-Vorpommern würde dem NORDDEUTSCHEN RUNDFUNK (NDR) beitreten (vgl. Ohne Autor 1990 (58) o. S.). Diese Version der Neuordnung deckt sich allerdings nicht mit den Interessen der Länder, wie sich später herausstellen wird – abgesehen von Mecklenburg-Vorpommern.

An diesem Treffen und seinen Inhalten wird deutlich: Es gibt im Zeitraum Herbst/Winter 1990 den offensichtlichen Versuch der Bundesregierung, auf die Rundfunkpolitik Einfluss zu nehmen. Die Bundespolitiker wollen sich nicht nur über den Stand der Dinge informieren, sie versuchen, sich in alle Bereiche und Fragen der aktuellen Rundfunkpolitik einzuschalten. Dazu gehört nicht nur die Auflösung der EINRICHTUNG, sondern auch Visionen für die Neuordnung. Die öffentliche Kritik an diesem Vorgehen ist nicht ungerechtfertigt. *„Der Vorsitzende der Rundfunkkommission äußerte gegenüber dem Bundeskanzler daraufhin erneut die Besorgnis, dass der Bund in der Frage der Rundfunkneuordnung Mitwirkungskompetenzen beanspruche, die ihm nach dem Grundgesetz nicht zustünden“* (Kähne in Dietl, Tichy 2000 S. 123).⁹⁹ In dieser Richtung äußern sich viele Kritiker über das Wirken der Bundesregierung. Mühlfenzl bezeichnet es als das *„buchstäblich seitliche Dazwischentreten des Bundeskanzlers“* (Mühlfenzl in Lojewski, Zerdick 2000 S. 247). Gleichzeitig ist aber allen klar, dass es sich allenfalls um eine Übergangsphase handelt, deren Ziel – die Föderalisierung des Rundfunks – feststeht und nicht angezweifelt wird.

Und so werden denn die 16 Regierungschefs aus West- und Ostdeutschland in München auch sehen müssen, daß sie das Rundfunk-Ruder wieder selbst fest in die Hand bekommen und Steuermann Kohl, der sich so mir nichts, dir nichts heimlich hingesetzt hat und dem Medienboot im gesamtdeutschen Fahrwasser seinen eigenen Kurs aufzuzwingen versucht ... schleunigst wieder von Bord befördern.

(Morgenstern 1990 (1) o. S.)

⁹⁹ Zur Kritik an den Abläufen und den Entscheidungen dieses Treffens vergleiche auch Streul in Schwarzkopf 1999 S. 893.

3.2.1.2 Der Mai ist gekommen ...

... die Länder schlagen aus. Auf der Sitzung der Chefs der Staatskanzleien der neuen Landesregierungen und der Senatskanzlei von Berlin am 8. Mai 1991 in Magdeburg wird deutlich, dass die Länder das ‚Rundfunk-Ruder‘ übernommen haben und es nicht wieder aus der Hand geben wollen. Die wichtigsten Themen dieses Treffens sind notwendige Maßnahmen für die Auflösung der EINRICHTUNG sowie sich daraus ergebende Konsequenzen, Sicherung der Programmversorgung vom 1. Januar 1992 an und die Zukunft von RADIO AKTUELL, DT64 und DS KULTUR. Laut Protokoll der Sitzung stellen die Länder unmissverständlich klar, „daß der Versorgungsauftrag der Rundfunkeinrichtung gemäß Art. 36 Einigungsvertrag – spätestens – am 31.12.1991 ende“ (dokumentiert in Dietl, Tichy 2000 S. 364-369). Jegliche Planung für die Programmversorgung vom 1. Januar 1992 an liege in der Verantwortung der zukünftigen Landesrundfunkanstalten (vgl. ebenda). Mit diesem Beschluss steht definitiv fest, dass die Länder keine Fortführung des EINRICHTUNGSRundfunks über den 31. Dezember 1991 hinaus dulden werden. Sie planen keine Überführung von Teilen der EINRICHTUNG und wollen kein Personal automatisch übernehmen. „Sie haben entschieden, dass die Einrichtung entsprechend dem Einigungsvertrag Ende 1991 definitiv aufgelöst wird“ (Albrecht in Lojewski, Zerdick 2000 S. 225).

Diskussionsgrundlage ist ein Konzept, das Rudolf Mühlfenzl mit seinem Beraterstab für diese Tagung erarbeitet. Dahinter steht die Befürchtung des Rundfunkbeauftragten, dass aufgrund der langsamen Entwicklung der Neuordnung in den Ländern der Sendestart der neuen Anstalten zum 1. Januar 1992 gefährdet sei.¹⁰⁰ Für diesen Fall entwirft Mühlfenzl verschiedene Konzepte, um den Sendebetrieb von Fernsehen und Hörfunk aufrechtzuerhalten und die Programmproduktion sicherzustellen. Das Papier für die Sitzung am 8. Mai sieht vor, dass bestehende regionalisierte Betriebsteile der EINRICHTUNG Keimzellen der neuen Rundfunkanstalten würden. Organisatorische Maßnahmen sollen die Überleitung von Kompetenzen, Ressourcen und Personal gewährleisten. Eine privatisierte Produktionsgesellschaft in Adlershof würde die Programmversorgung vom 1. Januar an übernehmen, und RADIO AKTUELL und DT 64 würden privatisiert werden (dokumentiert in Dietl, Tichy 2000 S. 326-334). Vor allem die letzten beiden Punkte stoßen auf erhebliche Ablehnung der Chefs der Senats- und Staatskanzleien.¹⁰¹ Eine Privatisie-

¹⁰⁰ Michael Albrecht sagt dazu aus der Innensicht der EINRICHTUNG: „Auch Mühlfenzl bestand nicht in allen Punkten auf einer Komplettauflösung bis Ende 1991. Die Variante einer Verlängerung der Übergangsfrist um ein Jahr, um den Übergang wahrscheinlich problemloser zu gestalten, war im Gespräch“ (Albrecht in Lojewski, Zerdick 2000 S. 225).

¹⁰¹ Interessant sind in diesem Zusammenhang die handschriftlichen Vermerke auf dem Faksimile des dokumentierten Konzeptpapiers, die wahrscheinlich von Roland Tichy stammen. So finden sich zu dem Thema ‚Keimzellen für Landesrundfunkanstalten‘ die Bemerkungen: „Aufgabe der Anstalten“ und „keine Entscheidung über das unabdingbar notwendige hinaus“. Zur Entwicklung von Programmkonzepten für 1992 ist ein großes „Nein“ vermerkt, das sich auch neben der unterstrichenen Formulierung „privatrechtliche Produktionsgesellschaft“ findet (vgl. Dietl, Tichy 2000 S. 326-334).

rung von Teilen der EINRICHTUNG kommt für sie aus verschiedenen Erwägungen nicht infrage (vgl. auch Kotte 1991 (3) o. S.). Im Protokoll steht zu den Privatisierungen der unmissverständliche Satz: „Der Rundfunkbeauftragte wurde von den Ländern ausdrücklich gebeten, diese Pläne nicht weiterzuverfolgen“ (Dietl, Tichy 2000 S. 367). Auch die Idee einer Produktionsgesellschaft in Adlershof stößt auf Ablehnung der Sitzungsteilnehmer. Die Gesellschaft würde nach dem Plan Mühlfenzls vom 1. Januar 1992 an im Auftrag der Länder so lange Programme und Sendungen liefern, bis die Produktionseinrichtungen in den neuen Anstalten arbeitsfähig sind. Die Länder haben keine Angst vor einem mangelnden Programmangebot ihrer neuen Anstalten. In einem Bericht über die Sitzung beschreibt Roland Tichy die Haltung der Länder: „*Notfalls werde man ‚Konserven senden‘. Weitere Gespräche lehnen die Chefs der Staatskanzleien vorerst ab* [Hervorhebung im Original]“ (dokumentiert in Dietl, Tichy 2000 S. 273).¹⁰²

Die Ergebnisse der Konferenz vom 8. Mai wirken nicht gerade beruhigend auf die Leitung der EINRICHTUNG. Angesichts des Standes der Neuordnung scheint der unbedingte Wille der Länder, die Programme vom DEUTSCHEN FERNSEHFUNK und RUNDFUNK DER DDR termingerecht zum 31. Dezember 1991 einzustellen, mehr als waghalsig. Allenfalls im Süden sind Konturen einer entstehenden Anstaltsstruktur auszumachen. Im Norden und rund um Berlin herrscht im Verhandlungsdickicht immer noch Unklarheit über die zukünftige Organisation des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Als Reaktion auf die Sitzung im Mai schreibt der Vorsitzende des Rundfunkbeirats einen Brief an alle Ministerpräsidenten der neuen Länder und den Regierenden Bürgermeister von Berlin. Zu den Themen Programmzulieferung und Privatisierung heißt es:

Der Rundfunkbeirat mußte jedoch zur Kenntnis nehmen, daß diese Vorschläge keine Unterstützung bei den Chefs der Staatskanzleien fanden; alternative Vorstellungen wurden nicht dargelegt. Damit entstehen erhebliche Gefahren, sowohl für eine geordnete Aufgabenerfüllung der Einrichtung, als auch für die Gestaltung der Fernseh- und Hörfunkprogramme in Verantwortung der Länder bereits ab Spätherbst 1991.

(Grüning 1991 (2) S. 15)

Das Konzept Mühlfenzls und seine Bemühungen, in Zusammenarbeit mit den Ländern Teile der EINRICHTUNG zu überführen und die Programmversorgung nach dem 31. Dezember 1991 zu sichern, scheitern an der kompromisslosen Einstellung der Länder. Es liegt nicht an halbherzigem Engagement oder „*ungenügender politischer und fachlicher zudem verspäteter Präsentation*“, wie Kritiker vermuten (Hildebrandt in Spielhagen 1993 S. 162).

¹⁰² Einer der Wortführer und entschiedensten Verfechter der kompletten Auflösung der EINRICHTUNG scheint der Chef der Staatskanzlei von Sachsen-Anhalt, Karl Gerhold, zu sein. Dessen Name taucht nicht nur in dem Bericht Tichys über die Sitzung auf (vgl. Dietl, Tichy 2000 S. 272f). Er wird auch mehrfach in den handschriftlichen Notizen Tichys erwähnt (vgl. Dietl, Tichy 2000 S. 327, S. 331). Die besondere Rolle des Vertreters dieses Landes heben auch Zeitungsartikel hervor: „*Inbesondere Sachsen-Anhalt will von den ehemaligen DDR-Sendern nichts mehr wissen*“ (Seel 1991 (1) o. S.).

3.2.1.3 Schmutzarbeiter der Länder

Angesichts der beschriebenen Aufgabenverteilung zwischen dem Rundfunkbeauftragten und den Länderregierungen liegt es nahe, den Chef der EINRICHTUNG einen ‚Schmutzarbeiter für die Länder‘ zu nennen. Alle Aufgaben, die mit öffentlichen Prügeln begleitet werden würden, sind Sache Mühlfenzls – seien es Sender- oder Programm-einstellungen, Massenentlassungen, Betriebsauflösungen. Das Zuckerbrot hingegen, der Aufbau der neuen Anstalten, neue Redaktionen, in denen gekündigte Mitarbeiter wieder eingestellt werden, verteilen die Länder beziehungsweise die neuen Landesrundfunkanstalten. Mühlfenzl geht der Begriff zu weit: *„Ich habe das nicht als Schmutzarbeit empfunden“* (Mühlfenzl in Lojewski, Zerdick 2000 S. 262). Der überzeugte Föderalist verteidigt die Länder sogar für die Rolle, die sie ihm auferlegen: *„Also lassen wir offen, ob das ‚Drecksarbeit‘ ist. Ich verstehe die Haltung der Länder, wenn ich mich so umschaue, mit was die zu tun haben. Da fehlt’s an Geld, da fehlt’s an Verwaltung, da fehlt’s an Technik“* (Mühlfenzl 1991 (6) S. 2). Mühlfenzl hält den Satz, den ihm Bernd Neumann für seine Arbeit mit auf den Weg gibt, zunächst nur für sehr anschaulich. Er sieht aber schnell ein, dass dieser Satz absolut ernst gemeint ist. In eigenen Worten fasst er seine Rolle so zusammen:

Der Rundfunkbeauftragte kann am Ende der Tätigkeit nicht der Liebling der Götter sein. Den werden sie alle prügeln, bei dem werden sich alle beschweren, weil er in keinem Fall alle zufriedenstellen kann. Der darf keinen Job mehr haben wollen. Und weil das so ist, bin ich, so ist zu vermuten, ein relativ guter Kandidat. Außerdem bin ich schon routiniert genug im Prügel-Beziehen.

(Mühlfenzl 1990 (4) S. 16)¹⁰³

Wer die deutliche und vielleicht etwas unschöne Formulierung ‚Schmutzarbeiter‘ vermeiden will, findet andere Bezeichnungen, um die Aufgabe Mühlfenzls zu beschreiben. Mühlfenzl habe *„die undankbare Aufgabe“* (Ohne Autor 1991 (25) S. 10) der Auflösung übernommen. Matthias Gehler, Presse- und Öffentlichkeitsarbeiter der EINRICHTUNG, sagt, dass die Länder *„ihm [Mühlfenzl] damit gewissermaßen den Schwarzen Peter für die absehbaren Personal-, Programm- und Organisationsprobleme zugeschoben“* haben (Gehler in Mahle 1991 S. 219f). Roland Tichy nennt den Rundfunkbeauftragten einfach: *„der Mann fürs Grobe im Osten“* (Tichy in Dietl, Tichy 2000 S. 14).¹⁰⁴

¹⁰³ Dass jemand, der Tausende entlässt, nicht geliebt würde, äußert Mühlfenzl auch an anderer Stelle. Allerdings habe er das Ausmaß der öffentlichen Kontroverse nicht vorhersehen können: *„Ja. Gewußt habe ich, worum es geht. Aber die Detail-Reaktionen konnte ich nicht vorausahnen.“* Er fügt hinzu: *„Aber wir durften uns nicht durch Tagesaktualität irritieren lassen“* (Mühlfenzl 1991 (9) o. S.).

¹⁰⁴ Manfred Buchwald erweitert den Fokus und bezieht in seine Betrachtung auch die Mitarbeiter der EINRICHTUNG ein, die für die politische Vergangenheit des Rundfunks abgestraft werden. *„Jedes politische System – so scheint es – braucht seine Prügelnaben, und man findet sie auf diesem Gebiet offensichtlich bei allem, was sich an der Nalepastraße, in Adlershof und andernorts befindet“* (Buchwald in Spielhagen 1993 S. 169).